

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Ladesäuleninfrastruktur der WEMAG

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der WEMAG AG durch Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder auf andere Weise vervielfältigt und veröffentlicht werden; dies gilt auch für die gesamte oder teilweise Verarbeitung.

PARTEIEN:

Diese Endnutzervereinbarung ist ein Vertrag („Vereinbarung“) zwischen dem Endnutzer (im Folgenden „Sie“ oder „Endnutzer“ genannt) einerseits und der WEMAG AG (im Folgenden der WEMAG genannt) andererseits, zusammen als „Parteien“ oder einzeln als „Partei“ bezeichnet.

Wenn der Endnutzer diese Vereinbarung nicht als natürliche Person, sondern im Namen eines Unternehmens abschließt, bezieht sich der Begriff „Endnutzer“ auf dieses Unternehmen, das sich zur Einhaltung dieser Vereinbarung verpflichtet. Handelt der Endnutzer bei Transaktionen im Namen eines Unternehmens, bestätigt er, dass er über alle rechtlichen Grundlagen und Berechtigungen verfügt, um im Namen dieses Unternehmens zu handeln.

IN DER ERWÄGUNG, DASS:

I. Zweck der Endnutzervereinbarung.

Der Zweck dieser Endnutzervereinbarung ist es, die Vereinbarung über die Nutzung der folgenden Dienste zwischen WEMAG und dem Endnutzer festzulegen. Die Threeforce B.V., handelnd unter dem Namen Last Mile Solutions (abgekürzt „LMS“), erbringt im Auftrag der WEMAG Dienstleistungen zu folgenden Vertragsdurchführungen:

- 1) Die Verwendung einer Ladekarte und/oder eines Ladetokens der WEMAG.
- 2) Die Nutzung der Benutzerplattform und der Lade-App für Karten- und Token-Inhaber;
- 3) Die Nutzung des 1st-Level-Helpdesks für Endnutzer für technische Fragen der WEMAG;
- 4) Hinweise zur Übertragung von Forderungen für Rechnungsstellung und Zahlungen von WEMAG an Last Mile Solutions (Threeforce B.V.);
- 5) Die Ermächtigung zum Lastschriftzug für Ihre Ladetransaktionen;
- 6) Die Rollen bezüglich des Datenschutzes zwischen dem Endnutzer, WEMAG und Last Mile Solutions (Threeforce B.V.).

II. Abschluss dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung kommt durch die Registrierung auf der WEMAG-Login-Plattform für Endnutzer zustande, wobei Sie verpflichtet sind, diese Vereinbarung zu akzeptieren, bevor Sie Ihre Ladekarte, Ihren Ladetoken, die Endnutzerplattform oder die Lade-App nutzen können.

III. Aufgabenteilung zwischen WEMAG und Last Mile Solutions (Threeforce B.V.)

WEMAG ist Ihr Ansprechpartner für diese Vereinbarung und ist Ihr Vertragspartner. WEMAG bedient sich bei der Erfüllung dieser Vereinbarung verschiedener Dritter.

Eine wichtige Partei dieser Vereinbarung ist Last Mile Solutions (eine Marke der Threeforce B.V.). Last Mile Solutions ist die Partei, die im Auftrag der WEMAG ihre Software-Plattform und die zugehörige Netzwerkinfrastruktur einsetzt, um Ihre Ladetransaktionen zu ermöglichen. Neben der Nutzung der elektronischen Plattform und des dazugehörigen Netzes übernimmt Last Mile Solutions auch die Rechnungsstellung und den Zahlungsverkehr für Ihre Ladetransaktionen.

Teil des Service von Last Mile Solutions ist, dass Sie eine Rechnung von Last Mile Solutions (Threeforce B.V.) für die Ladetransaktionen erhalten, die Sie mit der Ladekarte/dem Ladetoken oder der App von WEMAG durchgeführt haben.

Als Eigentümer (CSO) oder Betreiber (CPO) einer Ladestation erhalten Sie über Last Mile Solutions (Threeforce B.V.) nach dem Prinzip der Selbstfakturierung („Selfbilling“) auch die Einnahmen für die von Ihrer/Ihren Ladestation/en gelieferten Ladetransaktionen.

VEREINBAREN WIE FOLGT:

1 Definitionen

- 1.1 *Endnutzervereinbarung, abgekürzt EUA:* diese Endnutzervereinbarung, einschließlich aller Anhänge.
- 1.2 *Endnutzer:* der Nutzer einer Ladekarte, eines Ladetokens, einer Lade-App oder einer Web-Plattform, unabhängig davon, ob es sich um natürliche Personen handelt, die möglicherweise in Ausübung eines Berufs oder Geschäfts handeln, die mit WEMAG einen Fernabsatzvertrag über den Kauf eines oder mehrerer Produkte und/oder Dienste abschließen.
- 1.3 *(Lade-)Karten- oder Tokeninhaber:* sind Synonyme für Endnutzer gemäß der Definition in Absatz 1.2 dieser Vereinbarung.
- 1.4 *MSP:* Dies ist die Abkürzung für *Mobility Service Provider* = Mobilitätsdienstleister. Die Aufgabe des MSP besteht darin, den Zugang zu Ladeinfrastruktur zu erleichtern, um ein Elektrofahrzeug aufzuladen. Ein MSP gewährt den Zugang mittels verschiedener Identifizierungsinstrumente, z. B. einer Ladekarte, eines Ladetokens oder einer Lade-App. Darüber hinaus ermöglicht der MSP dem Endnutzer, sich über eine Login-Plattform für Endnutzer (evc-net.com) von Last Mile Solutions zu Zwecken der Identifizierung, Rechnungsstellung und Leistungserbringung zu registrieren.
- 1.5 *CPO:* Dies ist die Abkürzung für *Charge Point Operator* = Ladestationsbetreiber. Der CPO ist der Betreiber/Manager einer oder mehrerer Ladestationen. Die Aufgabe des CPO ist es, die Abwicklung von Ladetransaktionen an einer oder mehreren Ladestationen technisch zu ermöglichen und aufrechtzuerhalten.
- 1.6 *CSO:* Dies ist die Abkürzung für *Charge Station Owner* = Ladestationsbesitzer. Der CSO erhält über das Netzwerk von Last Mile Solutions Gutschriften für Ladetransaktionen, die von Endnutzern an seinen Ladestationen durchgeführt werden.
- 1.7 *Hosting-Abonnement für Ladestationen:* Um über die Benutzerplattform eine Ladestation zu betreiben und Gebühren zu erheben, ist ein Hosting-Abonnement für diese Ladestation erforderlich. Der Zahler dieses Hosting-Abonnements kann eine natürliche oder juristische Person sein und ist i.d.R. der CPO oder der CSO.

- 1.8 *Endnutzerkauf*: der Kauf einer oder mehrerer Dienste der zwischen WEMAG und dem Endnutzer realisiert wird.
- 1.9 *Dienste*: Die Dienste, die die WEMAG dem Endnutzer und/oder CSO über die Website oder auf andere Weise anbietet - einschließlich, aber nicht beschränkt auf - Ladedienste, Helpdesk-Dienste, Abrechnungsdienste, Lastschriftverfahren, elektronische Rechnungsstellung, elektronische Kommunikationsdienste einschließlich Verbrauchskontrolle und andere Dienste, wie auf der Website angegeben.
- 1.10 *Elektrofahrzeug*: Ein Fahrzeug, das vollständig von einem Elektromotor angetrieben wird, und/oder ein Hybridfahrzeug, das teilweise von einem Elektromotor angetrieben wird, wobei das Fahrzeug Strom nutzen kann oder nicht, der in einer Batterie gespeichert ist, die an einer Ladestation aufgeladen werden kann.
- 1.11 *1st-Level Helpdesk*: Der Kundendienst, der bei Fragen und/oder Beschwerden vom Endnutzer angerufen werden kann. Die Telefonnummer finden Sie auf der Ladekarte, der Ladestation oder auf der Website der WEMAG.
- 1.12 *Fernabsatz*: Der Fernabsatzvertrag, der im rechtlichen Sinne einen Verbraucherkauft darstellt.
- 1.13 *Ladekarte*: Die Ladekarte (oder der Ladetoken), die den Zugang zur Ladestation, dem damit verbundenen Netz und (soweit möglich) dem interoperablen Partnernetz ermöglicht. Diese Ladekarte kann von einer der kooperierenden Parteien zur Verfügung gestellt werden.
- 1.14 *Ladestation*: Eine Einrichtung an einem bestimmten Ort, die zum Aufladen der Batterie eines Elektrofahrzeugs genutzt werden kann, einschließlich privater und öffentlicher Ladestationen.
- 1.15 *Persönliche Ladestation*: Eine Ladestation, die sich auf einem Privatgrundstück befindet und nicht für die Nutzung durch Dritte zugänglich ist.
- 1.16 *Private Ladestation*: Eine Ladestation, die sich auf einem Privatgrundstück befindet und vom Eigentümer der betreffenden Ladestation zur Nutzung durch eine autorisierte Nutzergruppe freigegeben wird.
- 1.17 *Öffentliche Ladestation*: Eine Ladestation im öffentlichen Raum, die Teil eines Partnernetzes sein kann oder nicht.
- 1.18 *WEMAG*: Der Anbieter der Dienste für Endnutzer und/oder CSO.
- 1.19 *Ladenetzwerk*: Die Gesamtheit aller Ladestationen und Partnernetze, über die der WEMAG (unabhängig davon, ob in Absprache mit dem Eigentümer der Ladestation und Last Mile Solutions) die Kontrolle über die Bereitstellung des Zugangs für Dritte ausüben kann.
- 1.20 *Vereinbarung*: Die Vereinbarung (soweit im Fernabsatz relevant) zwischen dem WEMAG und dem für Endnutzer und/oder CSO über die Dienste des WEMAG, von der diese Endnutzervereinbarung einen untrennbaren Teil bildet und bei der im Rahmen eines vom WEMAG organisierten Systems für den Verkauf oder die Erbringung von Dienstleistungen im Fernabsatz bis zum Abschluss der Vereinbarung ausschließlich eine oder mehrere Techniken der Fernkommunikation, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Telefonie und Internet, verwendet werden.
- 1.21 *Partnernetz*: Die Kombination aller Ladestationen außerhalb des Ladenetzes des WEMAG, an denen Endnutzer ein Elektrofahrzeug aufladen können.

- 1.22 *Produkte*: Die von WEMAG angebotenen Produkte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ladestationen und Ladekarten.
- 1.23 *Kooperierende Parteien*: Dritte, mit denen WEMAG bei der Erbringung von Ladediensten eng zusammenarbeitet.
- 1.24 *Forderungen*: Alle Zahlungen, die der Endnutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der in dieser Vereinbarung genannten Dienste schuldet und deren Forderungen abtretbar sind. Zu den Forderungen gehören auch die Zahlungen, die der CPO und/oder der CSO im Zusammenhang mit den von einem Endnutzer erworbenen Dienstleistungen erhalten. Auch die Forderungen der CPO und CSO sind durch Forderungsabtretung übertragbar.
- 1.25 *Website*: Die geschlossene Kundenseite der WEMAG, die auch über die Website einer der kooperierenden Parteien, mit denen WEMAG eng zusammenarbeitet, zugänglich sein kann, oder jede andere Website, die von WEMAG zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Diensten genutzt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf www.lastmilesolutions.com.

2 Kosten und Pflichten des Endnutzers

- 2.1 Wenn der Endnutzer/CSO seine Ladestation auch für die Nutzung durch Dritte oder die Abrechnung durch seinen Arbeitgeber eingerichtet hat, werden eine Gebühr und zusätzliche Verwaltungskosten berechnet.
- 2.2 Für das Laden an Ladestationen des WEMAG-Ladenetzwerks - inklusive Stationen Dritter - gelten die in der App (Lade-App) angegebenen Gebühren. Der Endnutzer verpflichtet sich, die Gebühren vor jedem Ladevorgang in der App einzusehen. Der Endnutzer kann entscheiden, ob er den Ladevorgang anschließend in der App startet oder per RFID-Token (Ladekarte oder -Schlüsselanhänger).
- 2.3 Der Zugang zu und/oder das Laden an öffentlichen oder privaten Ladestationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, unterliegt den von WEMAG veröffentlichten Tarifen und Bedingungen. Der Endnutzer kann sich dafür entscheiden, diese Bedingungen zu akzeptieren und die WEMAG-Ladekarte auch für diese Ladestationen zu aktivieren.
- 2.4 Wenn die WEMAG-Ladekarte zum Aufladen im Partnernetz verwendet wird (Roaming), ist WEMAG vom CSO und/oder CPO der Ladestation abhängig, der die Daten über die Aufladung generiert und die damit verbundenen Kosten berechnet.
- 2.5 WEMAG ist berechtigt, die geltenden Preise und Tarife unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich anzupassen.
- 2.6 Wenn der Endnutzer mit der Anpassung der Preise und Tarife nicht einverstanden ist, hat er das Recht, den Dienst zu dem Datum zu kündigen, an dem die Anpassung in Kraft treten soll. Eine solche Kündigung entbindet den Endnutzer nicht von seinen ausstehenden Zahlungsverpflichtungen zu diesem Zeitpunkt.
- 2.7 Der Endnutzer ist für die vollständige, korrekte und rechtzeitige Bereitstellung seiner Kontakt-, Personen- und Zahlungsdaten im WEMAG-Ladeportal verantwortlich, unabhängig davon, ob er sich Dritter bedient oder nicht.

2.8 Die Mindest(stamm)daten, die der Endnutzer bereitstellen muss, sind:

I. Endnutzernamen und -anschrift: Name, Anschrift und Wohnort des Endnutzers (natürliche Person).

II. Firmenname und -anschrift: Wird die Ladekarte geschäftlich genutzt, d.h. werden neben der Nutzung der privaten Ladestation auch Ladetransaktionen bei Dritten erworben, sind zusätzlich der satzungsgemäße Firmenname, der eventuelle Handelsname, die Firmenanschrift und der Firmensitz erforderlich.

III. Angaben zur Firmenrechnung: Wenn der Endnutzer eine Mehrwertsteuerrechnung erhalten möchte, muss der Endnutzer über die Webplattform auch eine gültige Mehrwertsteuernummer und Handelskammernummer angeben.

IV. Zahlungsdaten: Eine Einzugsermächtigung ist erforderlich, ebenso wie Bankdaten wie Bankname, Kontonummer, IBAN und BIC-Code.

V. Der Endnutzer verpflichtet sich, eine gültige E-Mail-Adresse und ggf. eine zusätzliche E-Mail-Adresse für die Rechnung anzugeben, falls diese von der E-Mail-Adresse des Endnutzers abweicht. Wenn keine gesonderte E-Mail-Adresse für die Rechnungsstellung angegeben wird, wird die Rechnung an die mitgeteilte E-Mail-Adresse des Endnutzers geschickt.

Diese Liste ist nicht erschöpfend und die WEMAG kann sie ergänzen und ändern, wenn dies für notwendig erachtet wird.

2.9 Alle Schäden, einschließlich Reparaturkosten und Verwaltungsaufwand, die durch die unrichtige, unvollständige oder verspätete Bereitstellung der in Artikel 2.8 genannten Informationen entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Endnutzers.

2.10 Hat der Endnutzer die in Artikel 2.8 genannten Daten unrichtig, unvollständig oder verspätet zur Verfügung, ist WEMAG und/oder Last Mile Solutions berechtigt, die Nutzung der Karte durch den Endnutzer sofort zu sperren, bis die richtigen Daten vom Endnutzer bereitgestellt wurden.

3 Abtretung von Forderungen und Zahlungsfristen

3.1 Der WEMAG hat alle Forderungen, die der WEMAG im Laufe der Vereinbarung mit dem Endnutzer im Zusammenhang mit der Erbringung der in dieser Vereinbarung beschriebenen Dienstleistungen hat oder erwerben wird an die Threeforce B.V., handelnd unter dem Namen Last Mile Solutions verkauft und abgetreten.

3.2 Die WEMAG-Abonnementkosten (falls zutreffend) und Kosten für Ladevorgänge am Netzwerk (falls zutreffend) werden monatlich in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden per Lastschrift von dem vom Endnutzer angegebenen Bankkonto, wie in der Einzugsermächtigung angegeben, abgebucht. Der Endnutzer stellt jederzeit sicher, dass die per Lastschrift zu zahlenden Beträge von seinem Bankkonto eingezogen werden können. Kann der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich durchgeführt werden, ist Last Mile Solutions nach Mahnung und bei Nichtzahlung durch den Endnutzer berechtigt, falls der Endnutzer ein

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, die ausstehenden Beträge unbeschadet eines weitergehenden gesetzlichen Schadensersatzanspruchs mit dem gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen, oder, im Falle einer gewerblichen Nutzung, mindestens 40,00 EUR Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu verlangen.

3.3 Die Rechnungsadresse ist die Adresse, die der Endnutzer der WEMAG über die Webplattform/ App mitgeteilt hat.

3.4 Last Mile Solutions sendet seine Rechnungen per E-Mail an die E-Mail-Adresse, die der Endnutzer der WEMAG bekannt gegeben hat. Der Endnutzer erhält eine monatliche Rechnung, bevor der Betrag eingezogen wird. Die Rechnung enthält eine Übersicht über die Ladetransaktionen und die damit verbundenen Kosten.

3.5 Änderungen der Kontonummer, der Rechnungsanschrift und/oder der E-Mail-Adresse können auf der Webplattform unter „Persönliche Daten“ geändert werden. Die verspätete oder unvollständige Übermittlung von geänderten Angaben geht auf Rechnung und Risiko des Endnutzers. Eine verspätete Bereitstellung ist definiert als später als einen (1) Kalendermonat vor Inkrafttreten der Änderung.

4 Dauer und Beendigung der EUA und Sperrung der Ladekarte

4.1 Die Vereinbarung über den Bezug der Dienste von WEMAG wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen, beginnend mit dem Datum, an dem der Endnutzer die WEMAG-Karte aktiviert hat. Nach Ablauf dieser 12 Monate wird die Vereinbarung stillschweigend in ein Abonnement auf unbestimmte Zeit umgewandelt. Abgesehen von der in Artikel 4.3 genannten Situation können sowohl der Endnutzer als auch WEMAG die Vereinbarung nach den ersten 12 Monaten jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen.

4.2 Die Kündigung gemäß Artikel 4.1 kann durch Zusendung einer E-Mail an die E-Mail-Adresse laden@wemag.com unter Angabe des Namens des Endnutzers, der Adresse, der Postleitzahl, des Wohn- oder Niederlassungsortes, der Vertrags-ID und des gewünschten Kündigungsdatums erfolgen.

4.3 WEMAG kann die Vereinbarung in den nachfolgend aufgeführten Fällen mit sofortiger Wirkung kündigen:

- wenn der Lastschrifteinzug wiederholt nicht erfolgreich durchgeführt werden kann; oder
- im Falle eines Konkurses, eines Zahlungsaufschubs, einer Umschuldung oder einer Unterstellung des Endnutzers unter Vormundschaft. In einem solchen Fall wird die Ladekarte sofort gesperrt.
- Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der Ladekarte/Ladetoken/Ladekarten-App.

4.4 Bei Beendigung der Vereinbarung wird der Endnutzer die ihm zur Verfügung gestellte(n) Ladekarte(n) unverzüglich an WEMAG zurückgeben.

4.5 WEMAG und Last Mile Solutions sind beide berechtigt, in den folgenden Situationen die Ladekarte oder Ihre Ladestation vorübergehend oder sogar dauerhaft zu sperren:

4.5.1 Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 45 Tagen.

4.5.2. Bei Nichterfüllung der in den Artikeln 2.8, 2.9 und 2.10 genannten Bedingungen durch den Endnutzer.

4.5.3 In einer der in Artikel 4.3 beschriebenen Situationen

5 Ladedienste und Nutzung der Ladestationen

5.1 Der Endnutzer wird bei der Nutzung der Ladestationen alle für und im Zusammenhang mit dem Laden geltenden Vorschriften einhalten, und zwar sowohl die von WEMAG und den Betreibern der Ladestationen bzw. Partnernetze aufgestellten Vorschriften als auch die geltenden gesetzlichen (Sicherheits- und sonstigen) Vorschriften.

5.2 WEMAG übernimmt keine Garantie für die Dichte der Ladestationen und/oder die Erreichbarkeit der Ladestationen. WEMAG garantiert auch nicht, dass die Ladestationen jederzeit ohne Unterbrechungen und/oder Ausfälle funktionieren oder dass sie verfügbar sind. Jegliche Schäden - sowohl direkte als auch indirekte - die aus dem Ausfall einer Ladestation oder der Unterbrechung eines Ladevorgangs resultieren, können nicht von WEMAG oder vom von WEMAG beauftragten Dritten ersetzt werden.

5.3 Für Ladestationen in einem Partnernetz gelten die Bedingungen des Betreibers der Ladestationen für die Nutzung der Ladestationen.

5.4 WEMAG ist jederzeit berechtigt, ohne vorherige Ankündigung eine oder mehrere Ladestationen aus dem Netz zu entfernen und/oder den Zugang zu einem Partnernetz zu verweigern.

6 Helpdesk und Störungen

6.1 Der Helpdesk bietet Unterstützung bei Fragen und/oder Beschwerden des Endnutzers zu den Produkten und Dienstleistungen der WEMAG.

6.2 Der Helpdesk ist unter der auf der Ladekarte angegebenen Telefonnummer erreichbar.

6.3 WEMAG garantiert nicht, dass der Helpdesk immer ohne Ausfälle und/oder Unterbrechungen zur Verfügung steht oder dass bestimmte Ergebnisse durch die Bereitstellung der Helpdesk-Dienste erzielt werden.

6.4 Im Falle einer Störung einer Ladestation oder einer Ladekarte muss der Endnutzer unverzüglich die auf der Ladestation oder der Karte angegebene Telefonnummer kontaktieren.

6.5 Versucht ein Endnutzer, die Störung selbst zu beheben, haftet WEMAG in keiner Weise für daraus resultierende oder zukünftige Schäden.

7 Website und Webplattform

7.1 Als Teil der Vereinbarung kann der Endnutzer die über die Website angebotenen Dienste und/oder Produkte nutzen.

7.2 Die Website der WEMAG bietet allgemeine Informationen über die von WEMAG angebotenen Produkte und Dienstleistungen. WEMAG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. WEMAG garantiert auch nicht, dass die Nutzung der Website und der über die Website angebotenen Dienste zu

den richtigen Ergebnissen führt oder dass die Informationen für bestimmte Zwecke geeignet sind.

7.3 Druck- und Rechtschreibfehler oder andere ähnliche Fehler in von WEMAG veröffentlichtem Material, gleich welcher Art, können der WEMAG nicht angelastet werden und begründen in keiner Weise eine Haftung für die WEMAG.

8 Übertragung an Dritte

8.1 Dem Endnutzer ist es gestattet, diese Vereinbarung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der WEMAG an einen Dritten zu übertragen.

8.2 Der Endnutzer stimmt der Übertragung der Rechte und Pflichten durch WEMAG an einen Dritten zu.

9 Haftung

9.1 Eine Ladestation funktioniert mit Hilfe der erforderlichen (öffentlichen oder sonstigen) Kommunikationsinfrastruktur, z.B. (mobile) Internetverbindungen. WEMAG übernimmt keine Garantie für das ununterbrochene oder fehlerfreie Funktionieren dieser Infrastruktur. WEMAG haftet in keiner Weise für Schäden, die durch Ausfälle der Kommunikationsinfrastruktur entstehen, sofern nicht durch ihn zu vertreten.

9.2 Der Endnutzer haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße oder unvorsichtige Nutzung einer Ladestation und des zur Verfügung gestellten Materials, wie Ladekarten und Ladekabel, verursacht werden, und stellt die WEMAG von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Endnutzer stellt WEMAG und die von ihm beauftragten Dritten auch von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem Verhalten oder Umständen geltend gemacht werden, die in der Verantwortung und/oder dem Risiko des Endnutzers liegen.

9.3 Der Endnutzer haftet gegenüber WEMAG in vollem Umfang für Handlungen und/oder Unterlassungen von Dritten, denen der Endnutzer Zugang zur Nutzung der Produkte und/oder Dienste gewährt, als ob diese Handlungen und/oder Unterlassungen vom Endnutzer selbst begangen worden wären.

9.4 Der Endnutzer informiert WEMAG über Schäden, die er infolge eines zurechenbaren Versäumnisses der WEMAG bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Endnutzer entstanden sind innerhalb von zehn Arbeitstagen nach dem Tag, an dem er das Versäumnis oder die unrechtmäßige Handlung festgestellt hat.

9.5 WEMAG haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften WEMAG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

9.6 WEMAG haftet nicht für Schäden oder Verluste, die der Endnutzer dadurch erleidet, dass er das Elektrofahrzeug nicht (vollständig) aufladen kann, oder in Verbindung mit oder als Folge der Nutzung oder des Betriebs einer Ladestation. WEMAG haftet nicht, wenn das Elektrofahrzeug aufgrund eines Defekts des Elektrofahrzeugs und/oder des verwendeten Zubehörs wie z.B. Ladekabel nicht (oder nicht sicher) geladen werden kann.

9.7 WEMAG ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung zu erfüllen, wenn er daran aufgrund eines Grundes gehindert wird, der vernünftigerweise außerhalb seiner Kontrolle liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: höhere Gewalt, Entscheidung einer Regierung oder Regulierungsbehörde, Epidemie/Pandemie, Überschwemmung, Erdbeben oder ähnliche Naturkatastrophen. Als höhere Gewalt gilt auch höhere Gewalt bei Lieferanten und/oder beauftragten Dritten der WEMAG.

10 Geistiges Eigentum

10.1 Dem Endnutzer ist es nicht gestattet, Kennzeichnungen zu entfernen oder zu ändern, die den vertraulichen Charakter oder die Rechte am geistigen Eigentum der Software, der Geräte, der Websites oder der Materialien betreffen. Es ist nicht gestattet, technische Sicherheitsmaßnahmen oder Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit den Diensten zu umgehen oder zu entfernen.

10.2 Entsteht ein Schaden, weil der Endnutzer die technischen Sicherheitsvorkehrungen oder Nutzungsbeschränkungen dennoch umgeht oder aufhebt, wird dieser Schaden beim Endnutzer geltend gemacht.

10.3 Die WEMAG-Ladekarte und die auf ihr verarbeiteten elektronischen Daten sind und bleiben Eigentum der WEMAG.

11 Datenschutz

11.1 Beim Angebot von Produkten und Dienstleistungen verarbeitet WEMAG bestimmte Daten des Endnutzers, einschließlich personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind Daten, die es ermöglichen, eine bestimmte Person zu identifizieren, z. B. Name, Anschrift und Wohnort.

11.2 Neben den personenbezogenen Daten speichert WEMAG für die Dauer der Vereinbarung auch die Nutzerdaten des Endnutzers zum Zwecke der Rechnungsstellung und der damit verbundenen administrativen Anforderungen im Zahlungsverkehr.

11.3 Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hält WEMAG die geltenden Vorschriften ein, einschließlich des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten und der DSGVO.

11.4 WEMAG weist den Endnutzer darauf hin, dass er unter anderem, wie in Artikel 3.1 und 3.2 dieser Vereinbarung beschrieben, personenbezogene Daten, die gesetzlich vorgesehen sind, im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Vereinbarung an Dritte weitergeben kann. Nach dem Gesetz kann WEMAG verpflichtet sein, personenbezogene Daten des Endnutzers an Dritte weiterzugeben, wenn dies durch eine gesetzliche Vorschrift vorgeschrieben ist. Für die

oben genannten Zwecke benötigt WEMAG nicht die Zustimmung des Endnutzers.

11.5 Die Daten über die Nutzung innerhalb des Partnernetzwerks werden von diesen Parteien an WEMAG, aber beispielsweise auch an Last Mile Solutions weitergegeben, um dem Endnutzer die Kosten der Nutzung in Rechnung zu stellen.

12 Sonstige Bestimmungen und anwendbares Recht

12.1 WEMAG teilt dem Endnutzer die Änderung nicht wesentlicher Vertragsbestimmungen mit einer Frist von mindestens zwei Monaten mit. Der Endnutzer kann in diesem Fall die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat kündigen.

12.2 WEMAG ist berechtigt, zur Durchführung der Vereinbarung Dritte hinzuzuziehen oder die Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung ganz oder teilweise an einen Dritten zu übertragen. Der Endnutzer erteilt hiermit im Voraus die Zustimmung zur (teilweisen) Übertragung seines Rechtsverhältnisses mit der WEMAG an einen Dritten.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Endnutzerbedingungen aus irgendeinem Grund ungültig oder nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unverändert in Kraft, und die Parteien werden sich über eine Ersatzbestimmung verständigen, die den Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich bewahrt.

12.4 Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Alle Streitigkeiten, die damit zusammenhängen und/oder sich daraus ergeben, sind beim zuständigen Gericht in Berlin anhängig zu machen.

Datum : 05.08.2022